

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 261/2017

I / 18

 öffentlicher Teil       nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	14.09.2017	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.09.2017		

**Kurztitel:**

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan der Wohnflächenentwicklung nach § 13b BauGB "Hirtengasse" im OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

**Beschlusstext:**

- Der Entwurf des Bebauungsplanes der Wohnflächenentwicklung "Hirtengasse" im OT Pouch, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in vorliegender Fassung (Stand August 2017) gebilligt.
- Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen.
- Der Entwurf soll gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung berührt werden kann, nach § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen.
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Dauer eines Monats während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Muldestausee, im Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch in 06774 Muldestausee. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Ergänzend dazu sind die Entwurfsunterlagen während der Auslegungszeit auf die Internetseite der Gemeinde zur Einsichtnahme einzustellen.

**Erläuterung:**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Wohnflächenentwicklung "Hirtengasse" in Pouch beraten und befunden. Im Fall einer Befürwortung soll der Entwurf nach der Beschlussfassung der Öffentlichkeit vorgestellt werden, welches dem regulären Planverfahren entspricht.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB kann bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB abgesehen werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.

Das Beteiligungsverfahren wird demnach gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und –städte sind nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen und deren Stellungnahmen im Anschluss öffentlich auszuwerten. Von einer Umweltprüfung nach § 2 BauGB sowie einer Ausgleichs-ermittlung kann im beschleunigten Verfahren abgesehen werden.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

**a) einmalig: --**

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --**

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --**

**Anlagen:**

- Planzeichnung (Teil A)
- Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Begründung

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler